

WWK

Eine starke Gemeinschaft

WWK BioRisk

ABSICHERUNG DER ARBEITSKRAFT



Ohne Einkommen ist alles nichts

Wenn man seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, ist nichts mehr so wie es vorher war. Das Einkommen fällt weg, die Ausgaben aber lassen sich nur schwer reduzieren.

Das Arbeitseinkommen sichert unsere Existenz.

Deswegen: Sichern wir unsere Arbeitskraft ab!



Auto



Miete



Urlaub



Kinder



Haushalt



Hobby/Freizeit



Auto vs. Arbeitskraft



Wert: etwa 25.000 EUR

IHR AUTO

Jedes neuwertige Fahrzeug wird über die Vo



Nur Jedes 18. Auto ist in einen Verkehrsunfall verwickelt - einschließlich Kleinschäden.

Des Deutschen Liebstes: optimal versichert

„Na klar, nur das beste! Ein Auto ist schließlich teuer!“



Wert: oft mehr als 1 Mio. EUR

IHR ARBEITSKRAFT

% aller Berufstätigen sind versichert.



Jeder 4. Arbeitnehmer scheidet vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus.

Das Wichtigste: mangelhaft versichert



„Mach ich vielleicht später. So eine BU ist ja so teuer!“

Quellen: Statista 2018, bussgeldkatalog.org/unfallstatistik

Wie viel verdient ein Frisör?

Ich verdiene 800.000 EUR.

Ralph Bauer

Beruf: Frisör

Alter: 29 Jahre

Rentenbeginn mit 67 Jahren

Berufs-
unfähigkeitsrisiko
50%

Annahme: 29-jähriger Frisör mit Durchschnittseinkommen von 1.765 EUR bis zum Rentenbeginn mit 67 Jahren

Wie viel verdient eine Bäckerin?

Ich verdiene 1,1 Mio. EUR.

Susanne Maier

Beruf: Bäckerin

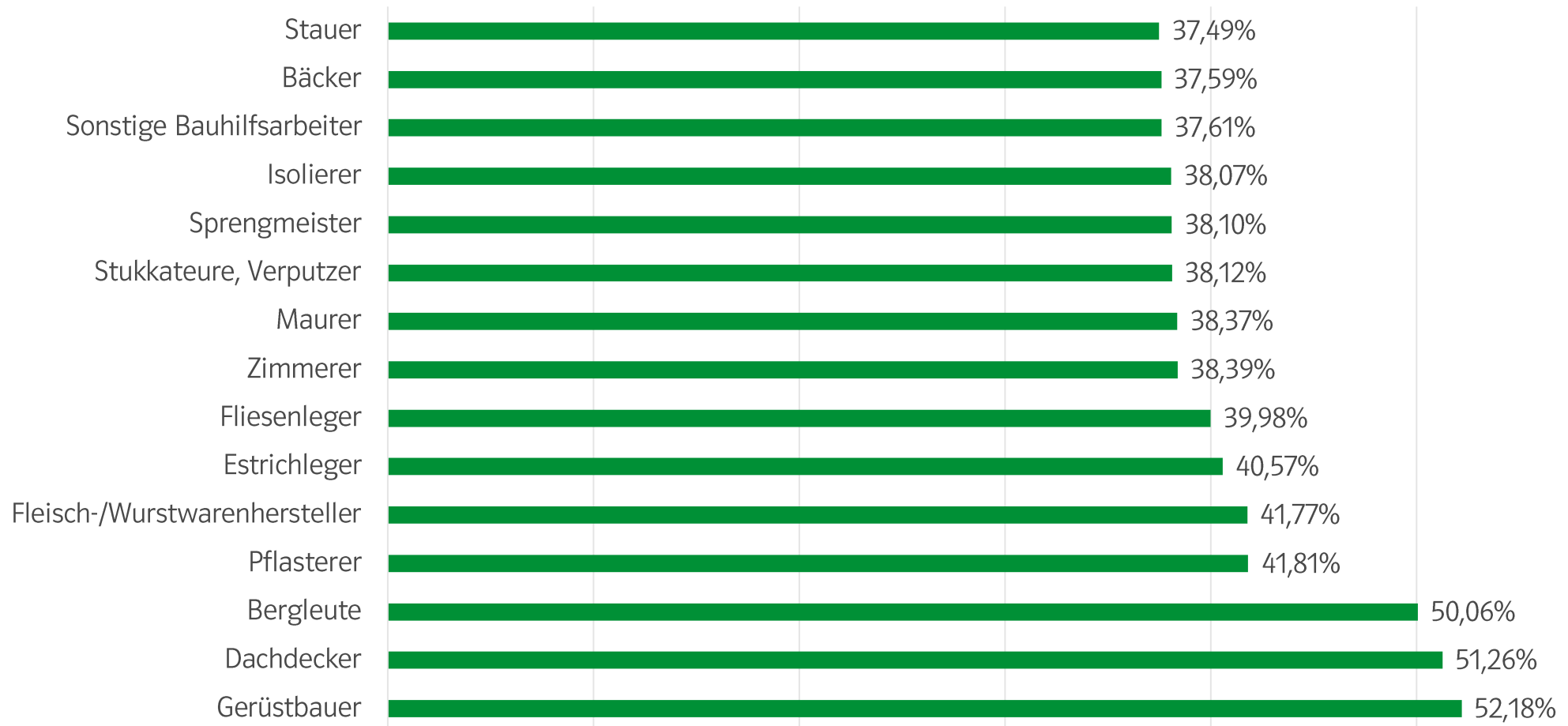
Alter: 26 Jahre

Rentenbeginn mit 67 Jahren

Berufs-
unfähigkeitsrisiko
54%

Annahme: 26-jährige Bäckerin mit Durchschnittseinkommen von 2.239 EUR bis zum Rentenbeginn mit 67 Jahren

Die gefährlichsten Berufe in Deutschland



Quelle: Statista 2023

Die Ursachen für Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeit kann jeden treffen

Einem weitverbreiteten Irrtum nach werden vor allem Handwerker und andere schwer körperlich Tätige berufsunfähig. Richtig ist, dass bei ihnen die Gefahr von Unfällen oder körperlichem Verschleiß erhöht ist.

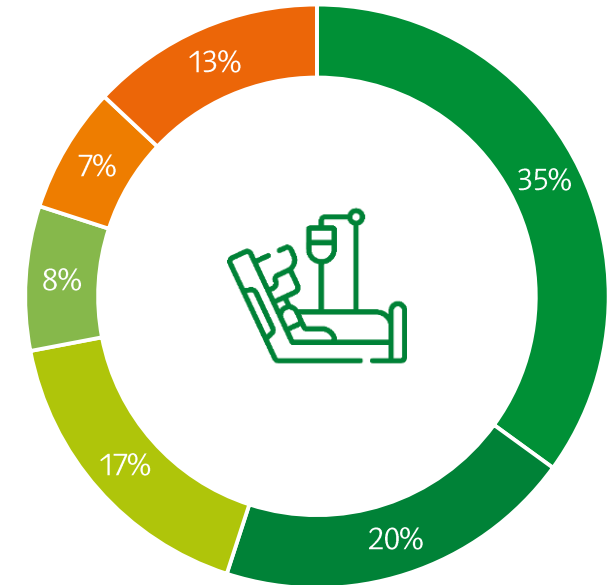
Die häufigste Ursache für Berufsunfähigkeit sind aber psychische Erkrankungen – und die können jeden treffen.



Die Wahrscheinlichkeit, bis zur Rente mit 65 oder sogar 67 berufsunfähig zu werden, ist nicht zu vernachlässigen.

Jeder 4. Angestellte und jeder 3. Arbeiter scheidet aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Berufsleben aus

Quelle: MORGEN & MORGEN, 4/2023



- Nervenkrankheiten
- Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates
- Krebs und andere bösartige Geschwüre
- Unfälle
- Erkrankungen des Herzens und des Gefäßsystems
- Sonstige

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente

Staatliche Unterstützung

Das Risiko, berufsunfähig zu werden, wird von vielen unterschätzt. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen längerer Abwesenheit aus dem Beruf. Die staatliche Unterstützung durch die sogenannte Erwerbsminderungsrente bietet kaum mehr als einen Basisschutz. Laut Stiftung Warentest, Verbraucherverbänden und Versicherungsratgebern ist eine private Berufsunfähigkeitsversicherung heutzutage unerlässlich.

Unzureichende staatliche Leistungen

Alle nach dem 1. Januar 1961 Geborenen haben im Fall einer verminderten Erwerbsfähigkeit nur noch Anspruch auf eine halbe bzw. volle Erwerbsminderungsrente:

- Die volle Rente erhält, wer weniger als drei Stunden in irgendeinem Beruf arbeitsfähig ist. Die Rentenhöhe liegt bei ca. 31 Prozent des letzten Bruttoeinkommens.
- Die halbe Rente erhält, wer zwischen drei und weniger als sechs Stunden arbeitsfähig ist. Die Rentenhöhe liegt bei ca. 15 Prozent des letzten Bruttoeinkommens

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente



Maßgeblich ist der allgemeine Arbeitsmarkt in irgendeinem Beruf!

Ausbildung, Kenntnisse, Qualifikationen etc. spielen für die Arbeitsfähigkeit keine Rolle.
Jede denkbare Tätigkeit wird berücksichtigt.

Staatliche Leistungen

Wer ist versichert, wer nicht?

Für **Berufsanfänger** gibt es erst gesetzlichen Erwerbsunfähigkeitsschutz, nachdem sie 60 Monate in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt haben. In den ersten fünf Jahren der Berufstätigkeit besteht also kein Anspruch auf staatliche Unterstützung.

Schüler und Studenten sind in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versichert und haben deshalb keinen gesetzlichen Schutz bei Erwerbsminderung. Eine Ausnahme gilt nur für Studenten, die während des Studiums einer regelmäßigen sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen.

Selbstständige und Freiberufler sind in der gesetzlichen Rentenversicherung häufig nicht versichert und haben deshalb keinen gesetzlichen Schutz bei Erwerbsminderung.

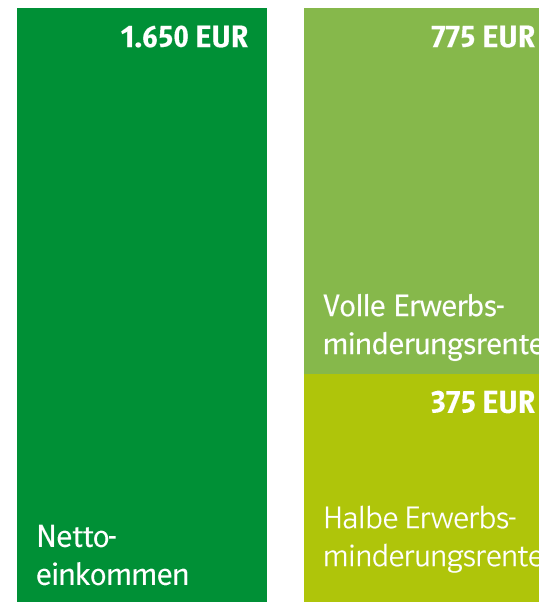
Arbeitnehmer, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind, genießen einen Berufsschutz. Das heißt, sie erhalten die halbe Erwerbsminderungsrente als Berufsunfähigkeitsrente, wenn sie ihren aktuell ausgeübten Beruf nicht mehr ausüben können. Doch das reicht kaum zum Leben.

Staatliche Leistungen

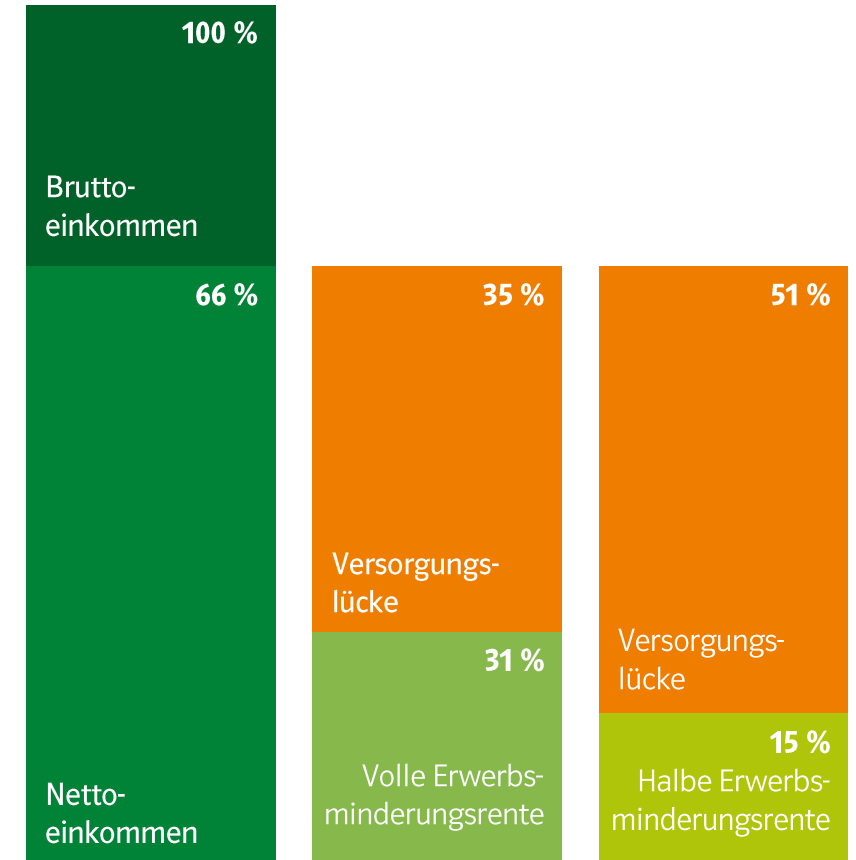
Die Versorgungslücke bei Erwerbsunfähigkeit

Ein Verlust der Arbeitskraft durch Berufsunfähigkeit kann finanziell schmerzhaft Folgen haben. So sollte eine private Absicherung durch eine Berufsunfähigkeitsrente selbstverständlich sein.

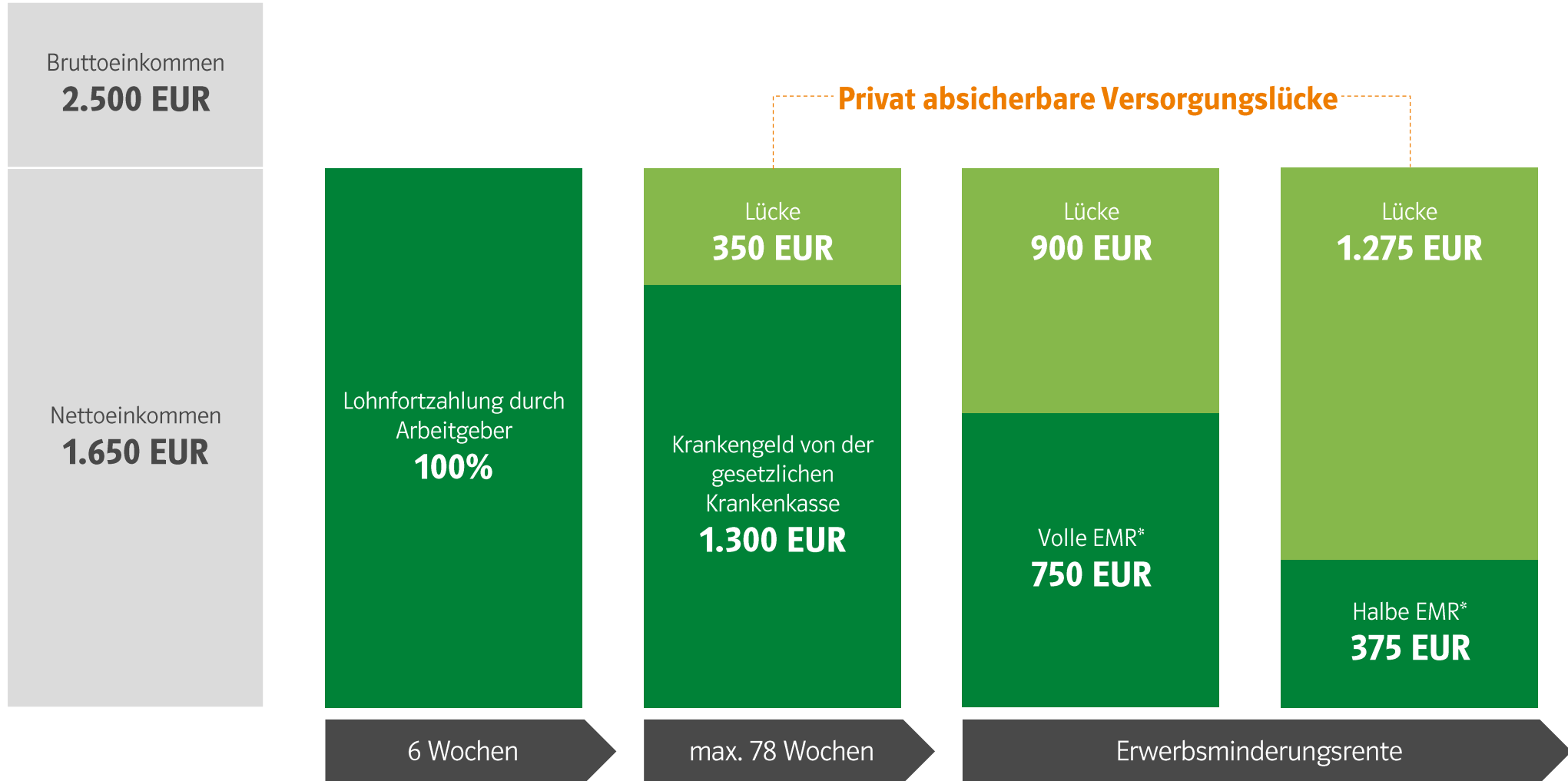
Beispielrechnung Praxis



Beispielrechnung Theorie



Staatliche Leistungen – ein Beispiel

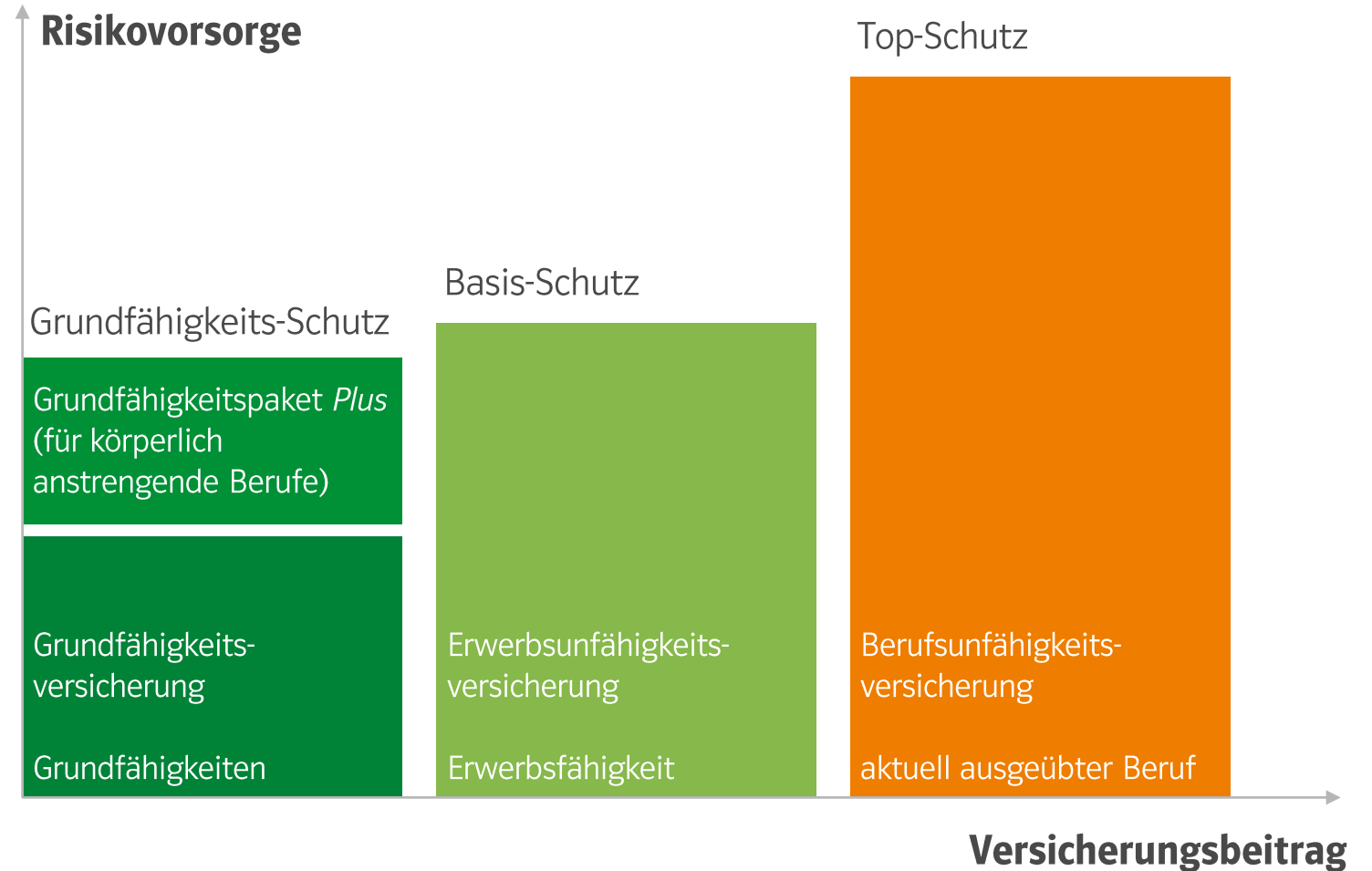


WWK BioRisk – Stufenkonzept

Für jeden die passende Absicherung

Die WWK hat das Passende für jeden Kunden, unabhängig von Vorsorgetyp, Ausbildung und Lebensstellung. Ob kostengünstige Grundvorsorge oder Top-Schutz – WWK BioRisk bietet für jeden Kundenbedarf interessante Vorsorgemodelle:

- WWK Berufsunfähigkeitsversicherung Komfort
- WWK Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- WWK Grundfähigkeitsversicherung



WWK Berufsunfähigkeits-Versicherung Komfort

Mit dem umfassenden Komfort-Schutz den aktuell ausgeübten Beruf absichern

Möglichkeiten der Vertragsgestaltung

- Verzicht auf abstrakte Verweisung, d. h. eine berufsunfähige Person kann nicht auf einen anderen Beruf verwiesen werden als den bisher ausgeübten
- Optional versicherbar: lebenslange Rentenzahlung (auch bei Pflegebedürftigkeit)
- Zusätzliche Einmalzahlung im Leistungsfall versicherbar
- Beginn der Rentenzahlung dank Karenzzeiten selbst bestimmbar
- Dynamik und garantierte Rentensteigerung möglich
- Als selbstständige Versicherung oder als Zusatzversicherung möglich
- Besonders günstig für Führungskräfte und/oder überwiegender Bürotätigkeit und/oder gehobenem Einkommen

Flexibilität während der Vertragslaufzeit

- Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung bei bestimmten Ereignissen
- Überbrückungsmöglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten

Sicherheit

- Weltweiter Versicherungsschutz ohne zeitliche Begrenzung
- Kostenfreie Assistance-Leistung: im Leistungsfall Beratung durch Spezialisten über Möglichkeiten zur medizinischen und beruflichen Reintegration
- Anerkennung des Versicherungsfalls ab einer ärztlich prognostizierten Dauer von 6 Monaten
- Kostenfreier, vorläufiger Versicherungsschutz

Vom Staat unterstützt

- Beiträge als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar
- Steuerfreiheit der Überschussbeteiligung

WWK Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Der kostengünstige Grundschatz für jeden Erwerbstätigen – Absicherung der allgemeinen Arbeitskraft

Möglichkeiten der Vertragsgestaltung

- Besonders geeignet für Personen ohne festes Einkommen – zum Beispiel für Schüler, Studenten oder Hausfrauen
- Optional versicherbar: lebenslange Rentenzahlung (auch bei Pflegebedürftigkeit)
- Zusätzliche Einmalzahlung im Leistungsfall versicherbar
- Beginn der Rentenzahlung dank Karenzzeiten selbst bestimmbar
- Dynamik und garantierte Rentensteigerung möglich
- Als selbstständige Versicherung oder als Zusatzversicherung möglich

Flexibilität während der Vertragslaufzeit

- Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung bei bestimmten Ereignissen
- Wechseloption für Schüler und Studenten in eine Berufsunfähigkeitsversicherung Komfort ohne erneute Gesundheitsprüfung durch Zusatzvereinbarung möglich
- Überbrückungsmöglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten

Sicherheit

- Weltweiter Versicherungsschutz ohne zeitliche Begrenzung
- Kostenfreier, vorläufiger Versicherungsschutz

Vom Staat unterstützt

- Beiträge als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar
- Steuerfreiheit der Überschussbeteiligung

WWK Grundfähigkeits-Versicherung

Schützen Sie sich kostengünstig vor den finanziellen Risiken beim Verlust von grundlegenden Fähigkeiten.

Möglichkeiten der Vertragsgestaltung

- Kinderabsicherung ab dem 7. Geburtstag mit vereinfachter Gesundheitsprüfung möglich
- Beginn der Rentenzahlung dank Karenzzeiten selbst bestimmbar
- Optional versicherbar: lebenslange Rentenzahlung (auch bei Pflegebedürftigkeit)
- Zusätzliche Einmalzahlung im Leistungsfall versicherbar
- Grundfähigkeitspaket Plus – zusätzlicher Leistungsumfang für fünf verschiedene Zielgruppen mit körperlicher Tätigkeit einschließbar
- Dynamik und garantierte Rentensteigerung möglich
- Als selbstständige Versicherung oder als Zusatzversicherung möglich

Flexibilität während der Vertragslaufzeit

- Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung bei bestimmten Ereignissen
- Wechseloption für Schüler und Studenten in eine Berufsunfähigkeitsversicherung Komfort ohne erneute Gesundheitsprüfung durch Zusatzvereinbarung möglich
- Überbrückungsmöglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten

Sicherheit

- Weltweiter Versicherungsschutz ohne zeitliche Begrenzung
- Kostenfreier, vorläufiger Versicherungsschutz

Vom Staat unterstützt

- Beiträge als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar
- Steuerfreiheit der Überschussbeteiligung

Grundfähigkeitenkataloge

Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn die versicherte Person mindestens 12 Monate ununterbrochen nicht in der Lage ist oder sein wird, mindestens **eine der im Grundfähigkeitenkatalog A oder drei der im Grundfähigkeitenkatalog B** beschriebenen Aktivitäten durchzuführen.

Grundfähigkeitenkatalog A



Sehen

Auf beiden Augen die Sehfähigkeit vollständig verloren



Sprechen

Sprechfähigkeit aufgrund körperlicher Ursachen völlig verloren



Sich orientieren

Nicht fähig, sich zeitlich, örtlich oder zur eigenen Person zu orientieren



Hände gebrauchen

Weder mit der linken noch mit der rechten Hand fähig, einen Schreibstift zu benutzen und eine Tastatur zu bedienen



Hören

Hörfähigkeit an beiden Ohren vollständig verloren

Grundfähigkeitenkataloge

Grundfähigkeitenkatalog B



Stehen

Nicht fähig, 10 Minuten lang zu stehen, ohne sich abzustützen



Treppensteigen

Keine Treppe mit zwölf Stufen hinauf- oder hinabgehen, ohne eine Pause von mindestens einer Minute zu machen oder sich am Treppengeländer festzuhalten



Greifen

Weder mit der rechten noch mit der linken Hand eine Flasche mit Schraubverschluss öffnen



Gehen

Auch mit Hilfsmitteln (z. B. Gehhilfe, Gehwagen) keine Entfernung von 200 Meter über einen ebenen Boden gehend zurücklegen



Knien oder bücken

Nicht fähig, sich niederzuknien oder zu bücken, um einen leichten Gegenstand vom Boden aufzuheben und sich dann wieder aufzurichten



Setzen und Aufstehen

Nicht in der Lage, sich ohne fremde Hilfe auf einen Stuhl zu setzen und allein wieder aufzustehen



Arme bewegen

Jacke nicht ohne fremde Hilfe anziehen – öffnen oder schließen ist nicht erheblich



Heben und Tragen

Weder mit dem rechten noch mit dem linken Arm fähig, einen Gegenstand von 5 kg von einem Tisch zu heben und 5 Meter weit zu tragen



Autofahren

Aus gesundheitlichen Gründen zum Führen von Pkws nicht geeignet; Deshalb wird die Fahrerlaubnis nicht erteilt oder muss zurückgegeben oder entzogen werden

Grundfähigkeitspaket *Plus*

Tätigkeitsspezifische Ergänzung der Absicherung grundlegender Fähigkeiten für mehr als 1.400 Berufe aus den Branchen



Bergbau, Industrie & Rohstoffe



Transport & Logistik



Land- & Forstwirtschaft



Bau & Handwerk



Gesundheit, Fitness & Pflege

Leistungsumfang

Erweiterung des Grundfähigkeitskatalogs A



Verlust des Gleichgewichtssinns



Verlust von Gliedmaßen



Lähmung

Zeitlich begrenzte Leistung für ein

Jahr, danach Überprüfung auf dauerhaften Verlust von Grundfähigkeiten bei



Schwerem Unfall



Schwerer Kopfverletzung



Verbrennungen/Verätzungen/
Erfrierungen

Lebenslange Altersrente

Sorgenfreier Ruhestand

Der Versicherungsschutz der WWK BioRisk kann um eine lebenslange Altersrente ergänzt werden.

Die lebenslange Altersrente ist wählbar bei den selbstständigen Tarifen:

- Berufsunfähigkeitsversicherung Komfort
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung

Voraussetzungen für den Übergang der BioRisk-Rente in eine lebenslange Altersrente:

Der Leistungsfall

- tritt während der Versicherungsdauer,
- spätestens aber zehn Jahre vor Ende der Leistungsdauer ein und
- dauert bis zum Ablauf der Leistungsdauer ununterbrochen an.



Optionen zur Nachversicherung

Flexibilität nach Vertragsabschluss

Mit der Nachversicherungsgarantie haben Sie die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz unter bestimmten Voraussetzungen an eine veränderte Lebenssituation anzupassen. Und das ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Ereignisse zur Nutzung der Nachversicherungsgarantie sind u. a.:

- Erreichen der Volljährigkeit
- Heirat oder Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Tod des Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners
- Erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Schaffen der beruflichen Selbstständigkeit
- Erreichen eines akademischen Titels
- Aufnahme der beruflichen Tätigkeit nach erfolgreicher Ausbildung (Lehre, Studium)

Für Schüler

Nicht nur Berufstätige sollten mit einer Absicherung der Arbeitskraft vorsorgen. Auch in der Schulzeit kann ein Unfall oder eine Krankheit gravierende Folge haben. Im schlimmsten Fall kann dann das Kind sein Leben lang keinen Beruf ausüben, also kein Geld verdienen.

Dabei ist eine Vorsorge mit WWK BioRisk in jungen Jahren besonders günstig. Sie bietet aber noch einen weiteren erheblichen Vorteil: Wird bei Vertragsabschluss die Wechseloption gewählt, ist bei Berufseintritt ein Wechsel in die Berufsunfähigkeitsversicherung Komfort möglich – und das ohne erneute Gesundheitsprüfung. Diese Option besteht bei der Erwerbsunfähigkeits- und der Grundfähigkeitsversicherung.

Voraussetzungen

- Antragsannahme ohne Erschwerung und
- Versicherungsdauer bis mindestens zum 60. Lebensjahr

Die Wechseloption kann bei Berufseintritt bis zum vollendeten 31. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Versichert ist dann der tatsächlich ausgeübte Beruf.

Serviceleistungen

Lösungen bei gesundheitlichen Einschränkungen

Die WWK sorgt für optimal und individuell abgesicherte Kunden. Das gilt zum Beispiel auch dann, wenn ein Antrag wegen gesundheitlicher Gründe nicht zu normalen Bedingungen abgeschlossen werden kann. Um auch dann einen bestmöglichen Versicherungsschutz anzubieten, gibt es verschiedene Lösungen:

- Beitragszuschlag¹,
- Risikoausschluss¹ oder
- Downgrade – Die WWK prüft, wie Kunden, die in der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht oder nur mit Erschwerung versichert werden können, in anderen BioRisk-Produkten versicherbar sind.

¹ Bei diversen gesundheitlichen Gründen erneute Überprüfung im Verlauf der Laufzeit möglich.

Erforderliche Gesundheitsangaben

Erst ab bestimmten Summengrenzen ist bei der WWK eine Untersuchung durch den Arzt erforderlich. Den Arzt Ihres Vertrauens können Sie dabei natürlich frei wählen.

Versicherte Monatsrente	Erforderliche Gesundheitsangaben
bis 1.000 EUR	Beantwortung der allgemeinen Gesundheitsfragen
1.001 bis 2.500 EUR	Beantwortung der allgemeinen Gesundheitsfragen und Einkommensangaben
2.501 bis 3.500 EUR	Ärztliches Zeugnis mit Laborwerten
3.501 bis 5.000 EUR	Ärztliches Zeugnis mit Laborwerten und EKG
ab 5.001 EUR	Individuelle Prüfung durch die Servicegruppe Risikoeinschätzung: Montag bis Freitag 9–16 Uhr, 089 5114-2776, servicegruppe.risiko@wwk.de

Rechtshinweis

Diese Präsentation wurde von der WWK Versicherungsgruppe erstellt und wir behalten uns sämtliche Rechte daran vor.

Die im Rahmen dieser Präsentation verwendeten Folien geben unsere aktuelle Einschätzung auf der Basis der derzeit geltenden Gesetze und ihrer Auslegung wieder (in Abhängigkeit des Zeitpunktes der Erstellung). Die Präsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist damit weder geeignet, eine Beurteilung im konkreten Einzelfall abzuleiten, noch kann sie als Basis für vertragliche Vereinbarungen herangezogen werden. Durch die Überlassung der Präsentation wird eine Haftung unseres Unternehmens gegenüber dritten Personen in keiner Weise begründet. Das Geltendmachen von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

WWK Lebensversicherung a.G.

Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),
Rainer Gebhart (stv. V.),
Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Frank Schindelhauer
Sitz München
Registergericht München HR B 211
Ust-ID DE129274155
Gl. Id. DE81WWK00000069127

WWK Allgemeine Versicherung AG

Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),
Rainer Gebhart (stv. V.), Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Peter Reiff
Sitz München
Registergericht München HR B 5553
Ust-ID DE181215896
VersSt-Nr. 802/V908 0200 4423
Gl. Id. DE11WWK00000069126

WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH

Geschäftsführer: Karl Ruffing,
Stefan Sedlmeir
Sitz München
Registergericht München
HR B 76323
Ust-ID DE815128290
Gl. Id. DE38WWK00000069125

WWK Pensionsfonds AG

Vorstand: Karl Ruffing, Heinrich
Schüppert, Georg Steinlein
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dirk Fassott
Sitz München
Registergericht München
HR B 146295
Ust-ID DE226897193
Gl. Id. DE65WWK00000069124

WWK IT GmbH

Geschäftsführer: Erik Trump
Sitz München
Registergericht München
HR B 257638
Ust-ID DE271418995

Bankverbindung: Bayern LB München (BLZ 700 500 00), Kontonummer: 35 540, IBAN: DE96 7005 0000 0000 0355 40, BIC: BYLADEMMXXX

Hausanschrift: Marsstraße 37, 80335 München (Briefanschrift 80292), Telefon +49 (89) 51 14-0, Fax +49 (89) 51 14-23 37, E-Mail: info@wwk.de, wwk.de, info@wwk.at, wwk.at